

Schulordnung

Unsere Schule braucht eine Atmosphäre, in der alle Achtung und Wertschätzung erfahren und so ein „Miteinander leben“ und „Voneinander lernen“ gelingt. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind darauf bedacht, die Sorgen und Nöte der Einzelnen wahrzunehmen und entsprechende Hilfe anzubieten. Die folgende Schulordnung gibt den äußeren Rahmen für ein harmonisches Zusammenleben und Zusammenarbeiten.

Teil A: Die Schüler

1. Die Schüler werden vom Einlass in die Schule bis zum jeweiligen Schulschluss beaufsichtigt. Sie dürfen in dieser Zeit das Schulgelände nicht verlassen. Einzelheiten sind in der Aufsichtsregelung festgehalten. Die Schüler sollen alle bereits beim ersten Klingelzeichen im Klassenzimmer sein. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingelzeichen.
2. Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände, behandelt alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel mit besonderer Sorgfalt und schützt sie vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung. Dies gilt aus hygienischen Gründen im besonderen Maße für die sanitären Einrichtungen. Dort ist jeder unnötige Aufenthalt zu vermeiden.
 - a) Herumliegender Müll und grober Schmutz im Klassenraum wird von den Schülern selbst beseitigt, auch unter den Bänken. Ein nicht akzeptabler Raum wird vom Reinigungspersonal nicht geputzt.
 - b) Die 5. Klasse sammelt zweimal in der Woche Müll auf dem Schulhof. Schüler, die beim Müllwegwerfen gesehen werden, kommen zum Müllsammeln.
 - c) Mäntel, Jacken etc. werden nicht mit in die Klassenzimmer genommen, sondern an die vorgesehenen Haken gehängt.
3. Der Unterricht wird so beendet, dass sich alle Schüler um 9.45 Uhr auf dem Pausengelände befinden. Die Schüler gehen in den Pausen auf den festgelegten Pausenhof. Im Bereich vom Achtklassenbau bis zum Amtshof endet das Pausengelände an den Treppen der Durchgänge, an der Allee beim Spielplatz.
4. Das Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts, Rauchen und der Konsum von Drogen und Alkohol sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Das Mitbringen von chemischen Stoffen, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
5. Das Ballspielen auf dem Schulhof, das Schneeballwerfen, Rad-, Motorroller- und Autofahren sind nicht erlaubt. Ab der 7. Klasse kann Ballspielen auf der Wiese hinter dem Spielplatz erlaubt werden.
6. Tonwiedergabegeräte und Handys dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
7. Bei Schulfahrten und Schulexkursionen gelten in der Regel die festgelegten Schulordnungspunkte.
8. Die Anweisungen für den Feuersalarm sind genau und gut einzuprägen und auszuführen.

Teil B: Die Lehrer

1. Die Unterrichtszeiten für die Schulstunden sind einzuhalten.
2. Vertretungsstunden sind ordnungsgemäß durchzuführen und sinnvoll zu gestalten. Alle Lehrerinnen und Lehrer stellen für ihren jeweiligen Unterricht Vorschläge für Themen in den Vertretungsstunden zur Verfügung.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen als Letzte den benutzten Klassenraum. Das Klassenzimmer muss aufgeräumt, die Tafel geputzt und das Licht ausgemacht werden. Es ist dafür zu sorgen, dass alle Schüler umgehend auf den Pausenhof gehen. Die Klassenräume werden abgeschlossen.
 - a) Nach der letzten Stunde im Klassenraum sorgt die jeweilige Lehrerin oder der Lehrer dafür, dass die Fenster geschlossen sind, der grobe Schmutz beseitigt und die Stühle hochgestellt werden.
 - b) Freitags prüft der Klassen- oder Epochenlehrer, ob die Tische sauber sind.
4. Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel sind sofort nach Gebrauch wieder in die Aufbewahrungsräume zurückzubringen. Bei Mitnahme sind die Gegenstände in die Listen mit Datum, Name usw. einzutragen.
5. Die Klassen werden geschlossen von den Lehrern zu den Schulveranstaltungen geführt. Ebenso geordnet werden die Klassen in die Klassenräume zurückgeführt und ggf. erst dann nach Hause entlassen.